

Herausgeber: Personalrat der Universitätsmedizin Göttingen. Tel: 0551 / 39-61999, E-Mail: personalrat@med.uni-goettingen.de

## Pausenablösung im Nachtdienst

### Ausgangslage

Auf den Normalpflegestationen, in denen nur eine Pflegekraft nachts arbeitet, gibt es seit vielen Jahren keine Pausenablösung. Ein schon immer rechtswidriger Zustand, auch wenn sich viele Pflegende daran gewöhnt haben und besonders daran, die nicht genommene Pause gutgeschrieben zu bekommen. Dieser alte illegale Zustand kann nicht beibehalten werden (siehe Kasten).

### Erste Versuche einer Regelung 2017

In diesem Jahr wurde in einigen Pilotstationen eine Pausenablösung eingeführt. Für diesen Zweck wurden extra Kolleginnen für eine Arbeitszeit von 22:00 Uhr bis 04:00 Uhr eingestellt und nach einem genau festgelegten Zeitplan in den Stationen zur Pausenablösung eingeteilt.

Damals hatte der Personalrat diese Arbeitszeiten abgelehnt. Wir hatten vorgeschlagen, dass eine zusätzliche Kraft pro Ebene die Pausenablösung übernimmt. Angesichts der zunehmenden Belastung in den Nachtdiensten wäre diese Kraft auch in der Zeit ausgelastet, in der sie keine Pausenablösung macht.

Die Einigungsstelle hat 2017 zwar den Vorschlag des Personalrats als die bessere Lösung bezeichnet und die UMG aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen um dies Ziel zu erreichen. Aber zugestimmt hat sie dem Arbeitgeber da der Druck des Gewerbeaufsichtsamtes größer wurde.

### Pausenablösung durch Zusammenschalten der Klingeln?

Derzeit soll eine flächendeckende Pausenablösung im Nachtdienst eingeführt werden. Über dieses Thema gibt es seit längerem schwierige Gespräche mit der Pflegedirektion, in einigen Punkten gibt es erhebliche Differenzen.

Besonders kritisch sehen wir eine „Pausenablösung“ durch das Zusammenschalten von Klingeln zweier Stationen. Nach Einschätzung des Personalrats kann diese Art der Pausenablösung nur funktionieren, wenn die Kollegin, die in Pause ist, ihre Pause auf Station verbringt um im Notfall einspringen zu können. Dann ist es aber keine Pause mehr!

Das Konzept der jetzigen Pausenablösung im Nachtdienst wurde dem Personalrat **nicht** zur Mitbestimmung vorgelegt. Die UMG ist der Meinung, dass dieses Konzept nicht der Mitbestimmung unterliegt. Der Personalrat – und unser Anwalt – sind anderer Meinung. Ein Streit durch die Instanzen der Verwaltungsgerichte würde sich über Jahre hinziehen.

Fortsetzung auf der Rückseite

### Rechtliches zur Pause

Eine Pause ist gesetzlich zwingend vorgeschrieben. Das Arbeitszeitgesetz lässt in diesem Punkt keinerlei Ausnahmen zu. Wenn länger als sechs Stunden gearbeitet wird, muss eine 30minütige Pause sein, bei einer Arbeitszeit über neun Stunden sind es 45 min. Die Pausen dürfen in Abschnitte von 15 min aufgeteilt werden.

Was ist eine Pause? In der Pause müssen die Beschäftigten von jeder Arbeitsleistung frei sein und sich vom Arbeitsplatz entfernen können. Sonst ist es keine Pause. Auch wer auf Piper, Telefon oder Klingeln achten muss hat keine Pause.

Der Arbeitgeber darf die Pause nicht streichen oder kürzen, auch der Personalrat darf einem Streichen oder kürzen nicht zustimmen. Nicht einmal die einzelnen Beschäftigten dürfen auf ihre Pause verzichten! Wenn eine Pause nicht genommen wird, liegt **immer** ein Verstoß gegen das Arbeitszeitgesetz vor, und zwar völlig unabhängig davon, warum die Pause nicht genommen werden konnte! Für solche Verstöße kann es Bußgelder geben, die vom Arbeitgeber zu bezahlen sind

## Wie geht es weiter?

Wir konnten uns mit der Dienststelle darauf einigen, Verhandlungen zu diesem Thema aufzunehmen um bis zum 31.05.2021 eine gute, einvernehmliche Lösung zu erzielen. Es besteht Übereinstimmung, dass die zukünftige Regelung eine „eine tatsächliche Entlastung durch eine Arbeitsunterbrechung in Form einer echten Pause“ enthalten soll.

Die Pausenablösung durch das Zusammenschalten der Klingeln sehen wir wie gesagt sehr kritisch. Auch die Pausenablösung in den Pilotbereichen, in denen zu genau festgelegten Uhrzeiten jemand zur Pausenablösung kommt, ist keine gute Lösung. Von den Stationen haben wir die Rückmeldung bekommen, dass die Pausen viel zu früh anfangen, zu einer Zeit, in der noch niemand Pause machen kann und will.

## Vorschlag des Personalrats

Der Personalrat schlägt eine Lösung vor, die eine realistische Pausenablösung ermöglicht: Eine Kombination aus dem Vorschlag des Personalrats aus 2017 – also einer zusätzlichen Kraft pro Ebene - und einer weiteren Pflegekraft nachts pro Bettenhaus, die die PUMG einstellen will. Zusammen mit dem freiwilligen Verfügungsdienst sollten so – fast – alle Probleme mit Pause und Ausfall gelöst werden können.

Nach Meinung des Personalrats hat dieser Vorschlag folgende Vorteile:

- Die Pausenablösung würde von eingearbeiteten Kräften übernommen, die sich auf der Ebene auskennen.
- Die Mitarbeiterzufriedenheit würde signifikant zunehmen.
- Das oben erwähnte Ziel, nämlich „eine echte Pause“ wäre sicher erreicht.

Auch dem Personalrat ist bekannt, dass es nicht ganz einfach sein wird, genügend neue Pflegekräfte zu gewinnen um die oben skizzierte Lösung zu realisieren. Trotzdem sollten alle Anstrengungen unternommen werden, dieses Ziel in einem festgelegten Zeitraum zu erreichen.



## Um zu einer guten Lösung zu kommen brauchen wir Euch, die Pflegenden!

Schließlich seid Ihr die Experten für Eure Arbeit. Was haltet Ihr von den Ideen des Personalrats? Habt Ihr noch bessere Ideen? Was muss wie geregelt sein, damit eine Pause für Euch wirklich funktioniert? Dieses zentrale Thema muss eigentlich auf einer Teilpersonalversammlung für alle Pflegenden diskutiert werden. Dort hätten die Pflegedirektorin, der Personalrat und vor allem die Betroffenen ihre Sichtweisen und Lösungsmöglichkeiten diskutieren können. So eine Versammlung ist derzeit nicht möglich.

Daher die dringende Bitte: Schreibt uns massenhaft an [personalrat@med.uni-goettingen.de](mailto:personalrat@med.uni-goettingen.de)!